

Kroatien

Ja, für definierte Entsendungen /Dienstreisen ist eine A1 Bescheinigung notwendig. Gerne sind wir Ihnen behilflich bei der Beantragung.

Covid-19: Allgemeine Hinweise

Die Erkenntnisse im Umgang mit dem Virus Covid-19 wird einen Einfluss auf die zukünftigen konsularischen Einreiseformalitäten nehmen. Jede Region, jeder Staat, jeder Wirtschaftsraum (EU) wird die Entwicklung der globalen Pandemie beobachten und flexibel mit Maßnahmen im Umgang mit Geschäftsreisende und Touristen reagieren. Die Flexibilität wird zu einer hohen Dynamik der Veränderung von Regularien und Einreiseformalitäten führen. Eine allgemein gültige Auskunft über Ein-, Aus- und Rückreise Verordnungen ist kaum möglich.

Eine gute Übersicht erhalten Sie vom [Auswärtigen Amt](#) und den jeweiligen lokalen [Vertretungen der Bundesrepublik Deutschland](#).

Ab 14. Dez. 2020 können sich Interessierte die neue [EU-Corona-App mit den wichtigsten Informationen](#) rund um COVID-19 in den EU-Mitgliedstaaten und Island, Liechtenstein, Norwegen und der Schweiz auf ihre Mobiltelefone laden. Nutzerinnen und Nutzer erhalten aktuelle Informationen über die Gesundheitslage, Quarantänemaßnahmen, Testanforderungen und Corona-Warn-Apps. Die App ist kostenlos auf allen Android- und iOS-Geräten verfügbar.

- Download der App für [Android-Geräte](#)
- Download der App für [iOS-Geräte](#)

Fakten-Check

Die Deutsche Visa und Konsular Gesellschaft analysiert auf Basis von offiziellen Quellen, Recherchen und Gesprächen mit Behörden, die Anforderungen und Möglichkeiten einer Einreise in alle Destinationen weltweit.

https://dvkg.de/de/reise_fakten_check

Erläuterung

Die A1 Bescheinigung benötigen Sie, wenn Sie als Angestellter oder Selbstständiger aus beruflichen Gründen in ein EU-Land, Island, Liechtenstein, Norwegen oder in die Schweiz reisen. Die A1 Bescheinigung bestätigt, dass Sie die Sozialversicherungsbeiträge (Krankenkassenbeiträge eingeschlossen) im Erstwohnsitzland zahlen. Die A1 Bescheinigung ist pro Einreise gültig.

Bitte prüfen Sie gesondert, ob eine EU-Meldung im Rahmen der EU-Entsenderichtlinie notwendig ist.

Visumbedingungen

- Die Visa Regularien können sich abhängig der Nationalität des Reisenden unterscheiden.
- Reisende mit nicht deutscher Nationalität bitten wir die [Visa Berater zu kontaktieren](#).

Medizinischer Hinweis

Vorsorge ist besser als Heilen. Das gilt auch bei Reisen in der Welt. Präventionsmaßnahmen richten sich dabei nach Reiseziel, Jahreszeit im Reiseland, Reisedauer und Reiestil sowie nach individuellen Bedürfnissen und besonderen Aktivitäten während der Reise.

Für eine individuelle reisemedizinische Beratung wenden Sie sich bitte an:

- [Centrum für Reisemedizin Düsseldorf](#)

Weitere Ansprechpartner erhalten Sie bei reisemedizinisch, erfahrenen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte. Auch Ihr Hausarzt kann in der Regel bei der Vermittlung behilflich sein.

- [Deutsche Gesellschaft für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit e.V.](#)
- [Das größte deutsche Netzwerk reisemedizinisch fortgebildeter Ärzte](#)

Präventionsmaßnahmen bei Kurzreisen

Die Gefahr bei Kurzreisen ist häufig die mangelnde Vorsorge und Vorbereitung. Mögen Impfungen und Malariaprophylaxe als lästig erscheinen, kann auch nur eine kurze Reise in ein Hochrisikogebiet lebensbedrohlich sein. Verzichten Sie nicht auf Präventionsmaßnahmen.

- [Deutsche Gesellschaft für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit \(DTG\)](#), [Hinweise und Empfehlungen zu Reiseimpfungen](#)
- [Deutsche Gesellschaft für Tropenmedizin und Internationale Gesundheit \(DTG\)](#), [Empfehlungen zur Malariavorbeugung](#)

Hygiene-Regeln auf Reisen

[Hygiene auf Reisen](#) beinhaltet unterschiedliche Themen:

- Nahrungsmittel- und besonders [Trinkwasserhygiene](#)
- Unterkunftshygiene
- Sexualhygiene
- die persönliche Hygiene
- die Psyche.

Verfolgen Sie das bewährte Motto: „peel it, cook it, boil it or leave it“ (schäl es, gar oder koch es, oder lass es), d.h. konsumieren Sie sauberes Essen und saubere Getränke.

Haftungsausschluss

Die Deutsche Visa und Konsular Gesellschaft mbH unterhält eine umfangreiche Datenbank mit Einreisebestimmungen, Visaantragsunterlagen und Informationen zum jeweiligen Antrags- und Auftragsprozess. Die Einreisebestimmungen, die Antragsunterlagen der Konsulate und / oder Behörden unterliegen ständigen Veränderungen. Alle Visainformationen und Unterlagen werden laufend aktualisiert, dennoch schließt die Deutsche Visa und Konsular Gesellschaft mbH eine Haftung für die zur Verfügung gestellten Informationen und Unterlagen aus.